

REGIERUNG

Europarat-Stellungnahme: Regierung weist Vorwurf zurück

VADUZ – Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme vom 30. Januar 2003 zuhanden der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur laufenden Verfassungsdebatte und dem Initiativvorschlag des Landesfürsten und des Erbprinzen sachlich korrekt Stellung bezogen und zu einem fairen Umgang mit dem Fürstentum Liechtenstein aufgerufen.

Regierung weist Vorwurf zurück

Der Ausschuss des Arbeitskreises Monarchie und Demokratie unterstellt der Regierung, versucht zu haben, den Europarat irreführen. Diese sachlich unhaltbare Unterstellung weist die Regierung zurück.

Falsche Behauptungen

Entgegen den Behauptungen des Arbeitskreises ist es nicht richtig, dass das Sanktionsrecht als solches und damit das Mitwirkungserfordernis des Fürsten in der Gesetzgebung in Art. 9 der Verfassung Gegenstand der Initiative ist. Die Initiative regelt in Art. 65 nur, innerhalb welcher Zeit die Sanktion zu erfolgen hat.

Verbesserung bei Richterbestellung

Bei der Richterbestellung hat die Regierung auf den wesentlichen Inhalt der Initiative des Landesfürsten und des Erbprinzen hingewiesen, nämlich dass im Gegensatz zur bestehenden Verfassung jeder Richter vom Volk auch gegen den Willen des Landesfürsten durchgesetzt werden kann.

Regierungsentlassung bisher nicht eindeutig geregelt

Die Stellung der Regierung und damit die Möglichkeit der Regierungsentlassung ist entgegen der Meinung des Ausschusses des Arbeitskreises Monarchie und Demokratie in der geltenden Verfassung nicht eindeutig geregelt und hat zu unterschiedlichen wissenschaftlichen Auslegungen geführt. Die einheitliche Auslegung dieser Verfassungsbestimmung durch eine Landtagskommission, den Landtag, die Regierung und den Landesfürsten im Jahr 1965 einfach als «rechtlich unverbindliche Landtagskommissions-Meinung» abzutun, ist nach Überzeugung der Regierung nicht richtig.

Keine Parallelverfassung auf Ebene der Hausgesetze

Auch ist nicht richtig, dass mit der Initiative des Landesfürsten und des Erbprinzen eine Parallelverfassung auf Ebene der Hausgesetze geschaffen wird, wie die Regierung in ihren Ausführungen an den Landtag dargelegt hat. Die Behauptung, dass der Fürst mit der Annahme der Initiative ausserhalb der liechtensteinischen Rechtsordnung stehe, wird mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Zitat untermauert. In ihrer Stellungnahme an den Europarat zeigt die Regierung sehr wohl auf, dass der Fürst in Ausübung seiner Kompetenzen an Verfassung und Gesetz gebunden ist.

Haltlose persönliche Angriffe gegen Liechtensteins Delegationsleiterin

Die persönlichen Angriffe gegen die liechtensteinische Delegationsleiterin bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Renate Wohlwend, werden ihrer Arbeit und ihrem Engagement in keiner Weise gerecht.

Für eine ausgewogene Behandlung Liechtensteins ausgesprochen

Die Regierung hat mit ihrer Stellungnahme an den Europarat zur liechtensteinischen Verfassung und der Verfassungsinitiative des Landesfürsten und des Erbprinzen ihre Rechtsauffassung dargelegt und sich im Interesse des Staates Liechtenstein und seiner Bürgerinnen und Bürger für eine ausgewogene Behandlung Liechtensteins im Rahmen des Europarates ausgesprochen. (pafl)

«Gemeinsamer Kompromiss»**Warum Regierungschef Otmar Hasler von «unhaltbarer Unterstellung» spricht**

VADUZ – «Versuchte Irreführung des Europarates» ist einer der neusten Vorwürfe von Demokratie-Verfechtern an die Adresse der Regierung. Für Regierungschef Otmar Hasler eine «unhaltbare Unterstellung».

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Regierungschef, Ihnen wird vom Arbeitskreis Monarchie und Demokratie «versuchte Irreführung des Europarates» vorgeworfen: An sich ein happiger Vorwurf ...

Otmar Hasler: Das ist eine Unterstellung, die unhaltbar ist. Was hat denn die Regierung gemacht? Sie hat zu Fragen der liechtensteinischen Verfassung sowie der Initiative S. D. des Landesfürsten und des Erbprinzen zu Händen des Präsidenten der Parla-

EINE UNHALTBARE UNTERSTELLUNG

mentarischen Versammlung des Europarates Stellung bezogen und ein faires Vorgehen für Liechtenstein verlangt. Die Regierung hat darin auch zum Ausdruck gebracht, dass diese Diskussion im europäischen Kontext zu führen sei und die einzelnen europäischen Demokratien differenziert zu betrachten seien. Die Stellungnahme der Regierung als Irreführung zu taxieren, ist kein akzeptabler politischer Umgangston. Ich möchte an dieser Stelle dazu aufrufen, sachlich zu bleiben und nicht mit Unterstellungen zu operieren. In einer Demokratie gilt es, auch andere Meinungen zu respektieren.

Es wird Ihnen auch vorgeworfen, dem Liechtensteiner Volk «den mit der Fürsteninitiative verbundenen Demokratieabbau zu verbergen» ...

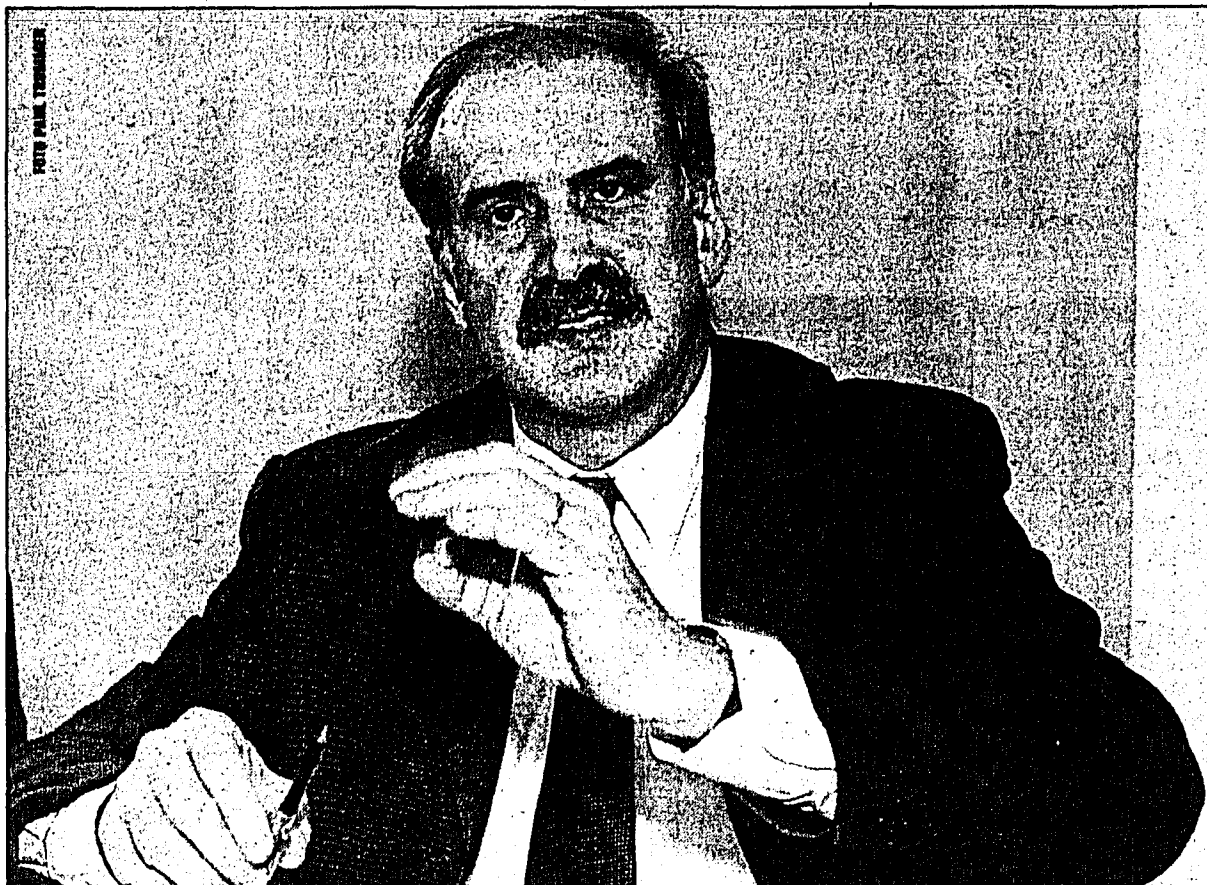
In diesem Vorwurf ist bereits eine Wertung der Initiative enthalten, die ich nicht teile. Die Regie-

EIN GEMEINSAMER KOMPROMISS

rung hat mit der Ausarbeitung einer Regierungsvorlage den politischen Willen bekundet, als Mittlerin zwischen Fürst und Landtag aufzutreten. In zahlreichen Verhandlungen und Gesprächen mit dem Fürsten und dem Erbprinzen ist es gelungen, einen gemeinsamen Kompromissentwurf zu verabschieden. Dieser Kompromiss wird von der Regierung sowie der Mehrheit des Landtages und der Verfassungskommission als tragfähige Grundlage für eine Lösung des Verfassungskonfliktes akzeptiert. Meiner Überzeugung nach wird das in der Verfassung von 1921 geschaffene Machtgleichgewicht zwischen Volk und Fürst dadurch nicht verändert.

Aber die Initianten der Gegeninitiative «Verfassungsfrieden» nehmen für sich in Anspruch, dass ihr Vorschlag die richtige Lösung sei ...

Mit der Initiative «Verfassungs-



«In einer Demokratie gilt es, auch andere Meinungen zu respektieren»: Regierungschef Otmar Hasler zu gewissen Vorwürfen.

frieden» wird deshalb keine Lösung erreicht, weil unsere bestehende Verfassung das Zusammen-

«VERFASSUNGSFRIEDEN» KEINE LÖSUNG

wirken der obersten Staatsorgane in der Gesetzgebung verlangt, vor allem dann, wenn es um Fragen der Kompetenzzuordnung der obersten Staatsorgane geht. Genau das ist hier aber nicht passiert. Die Kompromisslösung ist mit der vom Fürsten und dem Erbprinzen eingereichten Initiative zu Stande gekommen.

Sie werden vom Arbeitskreis Monarchie und Demokratie für Ihre Aussage kritisiert, dass das Sanktionsrecht des Fürsten nicht Gegenstand der Initiative sei, demgegenüber vertritt der Arbeitskreis die Auffassung, das absolute Veto werde nun durch die neu vorgesehene Befristung desselben «zementiert und verstärkt» ...

Das Sanktionsrecht als solches ist nicht Gegenstand der Initiative des Landesfürsten und dementsprechend wird Artikel 9 auch nicht abgeändert. Die Gesetzgebung ist die gestaltende Kraft im Staat und ordnet zukunftsgerichtet das Zusammen-

VOLK ERHÄLT DAS LETZTE WORT

leben der Menschen. Sie ist das Herzstück des Dualismus. Die Initiative ergänzt Art. 65 der Verfassung mit der Bestimmung, dass eine Sanktion innerhalb von sechs Monaten zu erfolgen hat und danach der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen ist. Diese zeitliche Eingrenzung ist eine Verbesserung gegenüber der bestehenden Verfassung.

Ihre Aussage, wonach der Landesfürst bei der Richterbestellung ein absolutes Vetorecht habe, wurde als Falschmeldung kritisiert: Es ist doch in der Tat so, dass der Fürst nur bei den

Vorsitzenden der Höchstgerichte ein Veto einlegen kann ...

Die Stellungnahme der Regierung hat sich insbesondere auf die vorgebrachten Argumente der Venedig-Kommission bezogen. Die Aussage, dass der Fürst nach der neuen Vorlage kein absolutes Vetorecht mehr hat, ist richtig. Das Volk kann die Richterbestellung gemäss der Initiative des Landesfürsten und den Erbprinzen in jedem Fall gegen den Fürsten durchsetzen.

Demokratie-Verfechter kritisieren, dass Regierung und Europarats-Delegationsleiterin die Dringlichkeitsdebatte im Europarat «verhindert» hätten: Warum hat sich die Regierung gegen diese Debatte ausgesprochen?

Ich bin überzeugt, dass die Verfassungsdiskussion von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Liechtenstein entschieden werden muss und nicht Thema einer Dringlichkeitsdebatte im Europarat sein soll. Selbstverständlich bin ich der gleichen Ansicht wie Aussenminister Ernst Walch, dass die Regierung, wenn über die Thematik Monarchie und Demokratie beim Europarat umfassend diskutiert wird, gerne dazu Stellung nimmt. So grundlegende Fragen können aber ganz sicher nicht einfach nur in einer nur zweistündigen Debatte abgehandelt werden.

Delegationsleiterin Renate Wohlwend wird nun von den Demokratie-Verfechtern vorgeworfen, Sie hätte «für die Verteidigung der Demokratie hierzulande» keinen Finger gerührt ...

Die liechtensteinische Delegationsleiterin bei der Parlamentarischen Versammlung beim Europarat ist wegen ihres Engagements für Fragen im Bereich der Menschenrechte ein hoch geschätztes Mitglied des Parlaments. Renate Wohlwend weiss sehr wohl demokratische Rechte zu verteidigen. Als Landtagsabgeordnete trägt sie dazu bei, dass die demokratischen Rechte in Liechtenstein auch wahrgenommen werden. Sie ist eine jener Persönlichkeiten, die sich

durch ihre Europaratsarbeit für unser Land grosse Verdienste erworben hat. Deshalb sind solche Vorwürfe unverständlich. Letztlich hat Renate Wohlwend doch nichts anderes getan, als sich für einen demokratischen Volksentscheid in Liechtenstein einzusetzen.

Wie interpretieren Sie die Absage der Dringlichkeitsdebatte des Europarates und die Tatsache, dass der Europarat vor der Abstimmung in Liechtenstein keine Meinung zu den geplanten Verfassungsänderungen abgeben wird?

Der Europarat setzt sich immer wieder für die kulturelle, gesellschaftliche und nicht zuletzt auch staatliche Vielfalt in Europa ein. Durch seinen Entscheid, keine Dringlichkeitsdebatte durchzu-

EUROPARAT FÜR VOLKSENTSCHEID

führen, anerkennt der Europarat auch, dass in Liechtenstein die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger demokratisch über die Verfassungsinitiativen abstimmen und entscheiden sollen. Ich möchte hier den Vizepräsidenten des Politischen Ausschusses des Europarates, Michael Spindelegger, zitieren, der dazu sagt, dass die unmittelbare Entscheidung durch das Volk die höchste Form der demokratischen Auseinandersetzung ist. Dieser Aussage habe ich nichts hinzuzufügen.

Laut alt Regierungschef Walter Kleber geht es nun um die Schicksalsfrage, ob das Fürstentum Liechtenstein eine Monarchie mit einem dualen Verfassungssystem bleiben will, oder ob es zu einer Fassaden-Monarchie verkommen wolle: Teilen Sie seine Ansicht?

Ich teile die Meinung von alt Regierungschef Walter Kleber, dass wir heute darüber diskutieren, ob die duale Verfassungsstruktur, wie sie in unserer bestehenden Verfassung grundgelegt ist und wir sie heute kennen, erhalten bleiben soll oder nicht.